

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 365
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE GEMEINDE ISENTHAL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 471
vom 20. Dezember 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinde Isenthal wird für den Ausbau der Grosstalstrasse zur Sicherung der Restfinanzierung ein Beitrag von höchstens Fr. 300'000.-- ausgerichtet. Die Beitragsleistung richtet sich nach den Ausbautetappen. Der Betrag ist jährlich unter dem Konto Beiträge Nr. 190/32007 ins Budget aufzunehmen und der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 24. Januar 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1978